

Berlin, am 09.05.2023

Bundesverband Trans e.V.
Prinzregentenstraße 84
10717 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Bundesregierung startet Verbändebeteiligung zum Selbstbestimmungsgesetz – Bundesverband Trans* begrüßt diesen Schritt

Die Bundesregierung hat heute offiziell die Verbändebeteiligung zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz gestartet. Bis zum 30. Mai 2023 können Verbände nun schriftlich eine Stellungnahme beim Bundesfamilienministerium einreichen, das gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium die Federführung innehat. Details zu dem Gesetzesentwurf wurden bereits Ende April in verschiedenen Medienberichten vorgestellt. Durch das Selbstbestimmungsgesetz soll die Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens allein durch Selbsterklärung gegenüber dem Standesamt ermöglicht werden. Damit würde das vielfach kritisierte „Transsexuellengesetz“ (TSG) abgelöst und die Pflicht psychologische Gutachten bzw. medizinische Atteste für die amtliche Änderung des Geschlechtseintrags vorzulegen, abgeschafft.

Der Bundesverband Trans* begrüßt den Schritt der Bundesregierung, einen Gesetzesentwurf für die Neuregelung einzubringen, ausdrücklich. „Das Selbstbestimmungsgesetz ist ein wichtiger Baustein, um Diskriminierung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen abzubauen und Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt zu stärken. Viel zu lange hat auf politischer Ebene die Initiative gefehlt, eine menschenrechtsbasierte Regelung auf den Weg zu bringen. Endlich geht die aktuelle Regierung dieses längst überfällige Vorhaben an und präsentiert den Verbänden einen Entwurf“, so Kalle Hümpfner, Referent*in für gesellschaftspolitische Arbeit im Bundesverband Trans*. „Ein Selbstbestimmungsgesetz wird trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen zum ersten Mal als Expert*innen für die eigene geschlechtliche Identität anerkennen. Das ist ein sehr bedeutender Schritt.“

Der Gesetzesentwurf trägt den offiziellen Namen „Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“. Mit Blick auf diesen Entwurf ist dennoch nicht allen Mitgliedern der queeren Communities zum Feiern zumute. In den vergangenen Monaten hatte sich die Veröffentlichung des Entwurfs für ein Selbstbestimmungsgesetz wiederholt nach hinten verschoben. Insbesondere über einen möglichen Passus zum Hausrecht wurde lange vor dem offiziellen Start der Verbändebeteiligung diskutiert. „Es ist kein Geheimnis, dass das Selbstbestimmungsgesetz Gegner*innen hat, welche gezielt Ängste schüren, um das Gesetzesvorhaben zu gefährden. Die starke Verbreitung des trans*feindlichen Narrativs, wonach geschlechtergetrennte Toiletten, Saunen oder Unterkünfte durch das Gesetz weniger geschützt seien, hat zu massiver Verunsicherung geführt. Dies spiegelt sich leider schmerzhaft in dem Gesetzesentwurf“, erklärt Kalle Hümpfner weiter. „Wir brauchen eine deutliche Abgrenzung von trans*feindlichen Erzählungen und ein klares Bekenntnis für die Stärkung der Teilhabe von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen. Das ist enorm wichtig, um Diskriminierung abzubauen.“

Der Bundesverband Trans* wird sich im Rahmen der Verbände­beteiligung konstruktiv einbringen und eine schriftliche Stellungnahme einreichen. Für diese Stellungnahme wird der Verband eine differenzierte Bewertung des Gesetzesentwurfes erarbeiten. Darin werden sowohl positive Aspekte als auch kritische Punkte in Hinblick auf die Lebensrealitäten von trans* und nicht-binären Personen berücksichtigt werden.

Weiterführende Links:

- [Referent*innen-Entwurf ‚Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften‘](#)
- [Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Referent*innen-Entwurfs \(BMJ & BMFSFJ\)](#)
- [Fragen und Antworten zum Selbstbestimmungsgesetz \(BMFSFJ\)](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQs\) zum Selbstbestimmungsgesetz \(BMJ\)](#)
- [Broschüre ‚Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden?‘ \(BVT*\)](#)